

Antrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen), Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Energiewende durch Energieeffizienz voranbringen – EU-Energieeffizienzrichtlinie unverzüglich umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, ihren Primärenergieverbrauch im Vergleich zum Trend für das Jahr 2020 um 20 Prozent zu verringern. Am 4. Dezember 2012 ist dazu die Richtlinie 2012/29/EU zur Energieeffizienz in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 5. Juni 2014 in nationales Recht umzusetzen. Für Deutschland ergibt sich daraus ein Reduktionsziel für den Energieverbrauch von 20 Prozent bis 2020 gegenüber 2008. Die Bundesregierung hat bis heute Fristen für Zwischenziele, wie zum Beispiel die Meldung des dritten Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans, verstreichen lassen oder nur unzureichende Mitteilungen an die EU-Kommission geschickt. So führen die Maßnahmen nach Artikel 7 der Richtlinie, die die Bundesregierung am 5. Dezember 2013 an die EU-Kommission gemeldet hat, lediglich zu Einsparungen von 460 Petajoule pro Jahr. Das Einsparziel für Deutschland liegt aber bei rund 2 000 Petajoule pro Jahr. Dadurch bleibt bis zum Jahr 2020 eine Umsetzungslücke von rund 1 500 Petajoule.

Damit vergibt die Bundesregierung nicht nur Chancen für den Klimaschutz, sondern auch Chancen für die Erschließung von Kostensenkungspotentialen und neuen Geschäftsfeldern für Handwerk und Mittelstand. Insbesondere die Untätigkeit von Wirtschaftsminister Gabriel ist unverständlich, denn noch in der letzten Wahlperiode hatte die SPD-Fraktion einen schnellen Fortschritt bei der Energieeffizienzrichtlinie zu einem der zentralen Verhandlungspunkte bei der Zustimmung zum Fiskalpakt gemacht.

Die zügige Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie in Form zusätzlicher Energieeffizienzmaßnahmen ist dringend erforderlich, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Schon jetzt drohen die nationalen und europäischen Energiesparziele verfehlt zu werden. Zudem wird unnötig viel Geld für Energierohstoffe ausgegeben und die Abhängigkeit der europäischen Energieversorgung von Importen fossiler Energieträger könnten durch Einsparmaßnahmen reduziert werden. Die Bundesregierung bleibt dennoch untätig und setzt sich der Gefahr eines Vertragsverlet-

zungsverfahrens aus. Sie hat bislang nicht einmal den Nationalen Energieeffizienzaktionsplan vorgelegt, obwohl dieser bereits im April 2014 hätte nach Brüssel übersandt werden müssen.

Bei der Umsetzung der Richtlinie müssen soziale Rahmenbedingungen berücksichtigt und insbesondere finanzschwache Haushalte dabei unterstützt werden, durch Einsparungen ihre Energiekosten zu senken. Denn: Jeder Haushalt kann Energie sparen. Die Energieeffizienzpotenziale sind enorm. Zugleich sind die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten vorhanden: das Know-how beim Handwerk, bei Energiedienstleistern sowie qualitativ hochwertige Produkte der Energieeffizienz-Industrie steht zur Verfügung. Doch die Erfahrung zeigt, dass die Politik den richtigen Rahmen setzen muss, damit Energiesparen erleichtert wird.

Es bedarf einer ambitionierten Energieeffizienzgesetzgebung mit einem Mix aus Energiesparstandards für Geräte und Gebäude, finanziellen Anreizen, marktwirtschaftlichen Instrumenten sowie qualifizierter Beratung und Information. Ein neues Energieeffizienzgesetz muss eine koordinierende Funktion gegenüber den zahlreichen, aber kaum vernetzten Einzelvorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs einnehmen, eine klare Zielbestimmung für Energiewirtschaft und Energieverbraucherinnen und -verbraucher vornehmen und eine regelmäßige Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Parlament enthalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf für die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie vorzulegen, der als Zielsetzung mindestens die Verdopplung der Energieproduktivität zwischen 1990 und 2020 vorsieht und den Energieverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 2008 reduziert. Hierzu sind insbesondere die folgenden Maßnahmen umzusetzen:
 - die Bundesstelle für Energieeffizienz zum zentralen Akteur zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und einem von der Energiewirtschaft unabhängigen Kompetenzzentrum auszubauen, das über seine bisherigen Aufgaben hinaus auch Förderprogramme weiterentwickelt und dem sowohl die fachliche Ausgestaltung des Energiesparfonds als auch die Organisation wettbewerblicher Ausschreibungen für Energieeffizienzdienstleistungen obliegt;
 - die Umsetzungslücke von Effizienzmaßnahmen kosteneffizient und Innovationen auslösend insbesondere in den Marktsegmenten zu schließen, die von bestehenden politischen Instrumenten bisher nicht ausreichend erfasst werden, beispielsweise durch ein marktorientiertes wettbewerbliches Ausschreibungsmodell;
 - einen neuen Energiesparfonds mit einem Finanzvolumen von 3 Mrd. Euro jährlich aufzulegen sowie zu einer zielgerichteten und dauerhaften Energieeffizienzinitiative auszubauen. Der Fonds soll dazu beitragen, den Strom- und Wärmeverbrauch zu senken und folgende Förderprogramme umfassen:
 - Energieberatung und Informationen verbessern und die Erstellung von Energiebedarfsausweisen für jedes Wohngebäude sowie individueller Sanierungsfahrpläne für Haus und Quartier auch finanziell fördern;
 - die Kommunen darin unterstützen, die energetische Quartierssanierung von Gebäuden und Wärmenetzen insbesondere in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher und investitionsschwacher Haushalte zu erhöhen und auch für diese bezahlbar zu gestalten;

- Stromeffizienz besonders sparsamer strombetriebener Geräte in privaten Haushalten fördern, mit besonderem Fokus auf einkommensschwache Haushalte;
 - energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude;
 - Einführung eines Klimazuschusses zum Wohngeld, mit dem soziale Härten im Zuge der Modernisierung verhindert werden;
 - Marktanzreizprogramme (inklusive Information, Beratung, Investitionszuschüsse) für verschiedene Schlüssel- und Querschnittstechnologien wie Elektromotoren, Beleuchtung, GreenIT, Abwärmennutzung oder Industriepumpen;
 - ein Programm zum beschleunigten Austausch ineffizienter Stromheizungen;
 - für eine zügige energetische Modernisierung von Bundesliegenschaften zu sorgen und mit den Ländern in Kontakt zu treten, um auch den Gebäudebestand der Bundesländer bei der Umsetzung des Artikels 5 der EU-Energieeffizienzrichtlinie einzubeziehen;
 - alle großen Unternehmen sowie zusätzlich energieintensive KMUs zu verpflichten, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (z. B. EMAS, DIN EN 16001 oder ISO 50001) einzuführen;
 - die in der EU-Energieeffizienzrichtlinie vorgesehene unterjährige Verbrauchsinformation über den Wärme- und Warmwasserverbrauch umzusetzen, indem die Regelungen zur Betriebskostenabrechnung mit Blick auf Rechtssicherheit, Einfachheit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz im Dialog mit Mieter- und Vermieterverbänden reformiert werden, denn Verbraucherinnen und Verbraucher sollen mehr Transparenz über den eigenen Energieverbrauch erhalten, Energieeinsparungen im Gebäudebereich dadurch zunehmen;
2. die finanzielle Ausstattung der KfW-Förderprogramme zur Gebäudemodernisierung wieder in den Bundeshaushalt zu überführen, auf 2 Mrd. Euro pro Jahr zu erhöhen, auf diesem Niveau langfristig zu verstetigen, um insgesamt die energetische Sanierungsquote auf 3 Prozent p. a. zu erhöhen. Dabei wird die KfW-Förderung zielgruppengerecht ausgestaltet, indem die Zuschusslinie sowie Einzelmaßnahmen, die in den Sanierungsfahrplan für das Haus passen, gestärkt und Mitnahmeeffekte begrenzt werden;
 3. eine steuerliche Förderung der energetischen Modernisierung als zusätzlichen Anreiz einzuführen;
 4. das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) so zu novellieren, dass das Ausbauziel von mindestens 25 Prozent bis 2020 erreicht wird und systematisch Barrieren zu beseitigen, u. a. durch Rücknahme der Eigenverbrauchsbeteiligung am EEG;
 5. die Regeln zu Stromspeicherheizungen aus § 10a der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 wieder in Kraft zu setzen;
 6. sich im Rahmen der europäischen Top-Runner-Strategie dafür einzusetzen, dass die EU-Ökodesign-Richtlinie dahingehend weiterentwickelt wird, dass Innovationen stärker gefördert werden und ineffiziente energieverbrauchsrelevante Produkte noch schneller vom Markt genommen werden, während hocheffiziente Produkte zum Standard werden.
 7. ergänzend zur Strategie zur Sanierung des Nationalen Gebäudebestands, die zum 30. April 2014 an die EU-Kommission übermittelt wurde, einen nationalen Sanierungsfahrplan mit langfristig geltenden Kennwerten und zusätzlichen, zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes notwendigen Maßnahmen zu unterlegen;

8. die interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschung zur Energieeffizienz voranzutreiben und neu auszurichten, indem praxisnah geforscht wird und nicht nur technische und ökonomische Effizienzpotentiale und -maßnahmen sowie Benchmarks ermittelt werden, sondern auch sozialwissenschaftliche Forschung zur konkreten Umsetzung von Energieeffizienz- und Suffizienz-Politik durchgeführt wird;
9. ein Aus- und Weiterbildungsprogramm z. B. für Energiedienstleister, Energieberater einzuführen;
10. bei der öffentlichen Beschaffung des Bundes sicherzustellen, dass die energieeffizienteste am Markt verbreitete Technik ausgewählt wird und dies durch einen übergreifenden „Aktionsplan energieeffiziente Beschaffung“ auf allen staatlichen Ebenen vorangetrieben wird, indem auch die Lebenszykluskostenbetrachtung eine stärkere Rolle spielt. Durch eine Prüfpflicht soll zudem sichergestellt werden, dass Energiedienstleistungslösungen (z. B. Energieeinsparcontracting) wenn wirtschaftlich sinnvoll, bei Ausschreibungen und Vergaben berücksichtigt werden.

Berlin, den 3. Juni 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau erneuerbarer Energien die zweite unabdingbare Säule, um die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu beenden, die Klimaziele zu erreichen und trotz steigender Preise für herkömmliche Energieressourcen die Energiekosten zu senken. Laut der „Stellungnahme zum zweiten Monitoring-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2012“ der Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ fällt der Energieeffizienz bei der Reduktion der energiebedingten CO₂-Emission sogar die zentrale Rolle zu. So müssten zwei Drittel der Emissionen durch Effizienzmaßnahmen eingespart werden, während die erneuerbaren Energien das letzte Drittel erbringen. Deshalb kann nur die Verbindung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien die zentralen Herausforderungen bewältigen, die sich in den Bereichen Klimawandel, Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit stellen.

Dabei ist Energieeffizienz nicht nur ein Klimaschutzinstrument und trägt zur Versorgungssicherheit bei, sondern bietet auch sehr gute Chancen, ein wahrer Jobmotor zu werden. Laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung können in Deutschland durch neue weitergehende Effizienzmaßnahmen bis 2020 zusätzlich 150 000 neue Jobs geschaffen werden. Zudem würden zusätzlich 45 Millionen t CO₂ vermieden und 10,2 Mrd. Euro Energiekosten eingespart.

Die Energiepreise sind seit 2002 stark angestiegen und werden weiter steigen. Deshalb muss die Energiepolitik der Zukunft das Ziel haben, dass die Energieversorgung durch verstärkte Energieeinsparbemühungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien klimafreundlich wird und zugleich für alle bezahlbar bleibt.

Der Wärmebedarf ist seit 2000 zwar um rund 10 Prozent gesunken, doch liegen riesige Einsparpotenziale weiterhin brach. Nur 12 Prozent der Heizungen sind in Deutschland auf dem Stand der Technik. Der Anteil des Verkehrs am Endenergieverbrauch in Deutschland ist von 1990 bis 2012 von 25 Prozent auf 28 Prozent gestiegen. Eine Steigerung der Energieeffizienz im Verkehr ist daher dringend geboten.

Die Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ kommt in ihrer Stellungnahme ebenfalls zu dem Schluss, „dass die bisherige Entwicklung der Energieeffizienz hinter den zur Zielerreichung notwendigen Steigerungsraten zurückbleibt“ und zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen.

Die bisherigen Maßnahmen sind unzureichend, obwohl belegt ist, dass eine Steigerung der Energieeffizienz Wachstum und Beschäftigungsentwicklung erhöhen kann. Neben der Gebäudesanierung als wichtigstem Bereich muss auch der Effizienzsteigerung in privaten Haushalten und der Industrie ein großes Gewicht eingeräumt werden. Gesteigerte Anstrengung in diesen Bereich mit einer Sanierungsquote von 2 Prozent und einer erhöhten Energieproduktivität von 2,1 Prozent, würden laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung dazu führen, dass sich das Bruttoinlandsprodukt schon im Jahr 2020 um 0,5 Prozent, 2050 sogar um 1 Prozent erhöht, was mit erheblichen Beschäftigungseffekten einhergehen kann. Dabei stehen 2020 energetischen Mehr-Investitionen in Höhe von 7 Mrd. Euro noch Einsparungen von 4 Mrd. Euro gegenüber, 2030 jedoch werden durch Mehrinvestitionen von 9 Mrd. 11 Mrd. Euro eingespart, 2050 durch Mehrinvestitionen von 14 Mrd. Euro 32 Mrd. Euro eingespart (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, „Steigerung der Energieeffizienz: ein Muss für die Energiewende, ein Wachstumsimpuls für die Wirtschaft“, Januar 2014).

